

Kanton Wallis, Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Herr Staatsrat Christophe Darbellay
Place de la Planta 1
1950 Sitten

Naters, 16.09.2025

Stellungnahme zu den Gesetzesvorentwürfen über die Walliser Schule (GWS), über die allgemeinbildende Sekundarstufe II (GabS) und über den Privatunterricht (GPrivU)

Sehr geehrter Herr Staatsrat

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu den Vorentwürfen für die Gesetze über die Walliser Schule (GWS), über die allgemeinbildende Sekundarstufe II (GabS) und über den Privatunterricht (GPrivU).

Grundsätze

Die Gemeinden Region Oberwallis begrüssen die Absicht, die gesetzlichen Grundlagen im Bildungsbereich zu aktualisieren. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen und Entwicklungen ist es wichtig, dass unser Kanton über zeitgemässe Regelungen verfügt, die den Kindern und Jugendlichen bestmögliche Chancen eröffnen.

Gleichzeitig möchten wir einige wesentliche Punkte ansprechen, die aus Sicht der Gemeinden für ein erfolgreiches Gelingen unabdingbar sind:

1. Zeitpunkt der Vernehmlassung

Die Durchführung einer solch wichtigen Konsultation über die Sommermonate ist unglücklich gewählt. In dieser Zeit bestehen auf Seiten der Gemeinden wie auch der Schulen organisatorische Einschränkungen. Für eine seriöse Auseinandersetzung mit den drei Gesetzesentwürfen braucht es genügend Zeit und günstigere Rahmenbedingungen.

2. Einbezug der Gemeinden

Die Gemeinden sind in vielen Bereichen direkt von den vorgeschlagenen Änderungen betroffen – sei es organisatorisch, infrastrukturell oder finanziell. Bestes Beispiel dafür ist der angedachte Transfer der Schulleitung von den Gemeinden hin zum Kanton. Um tragfähige Lösungen zu entwickeln, ist ein engerer Einbezug unabdingbar. Unsere Erfahrung vor Ort kann wesentlich dazu beitragen, die Praxistauglichkeit zu sichern.

3. Gestaltung des Prozesses

Neben dem inhaltlichen Dialog braucht es auch eine neue Form der Zusammenarbeit bei der Erarbeitung der Gesetzesrevision. Wir regen an, dass ein strukturierter Prozess geschaffen wird, in dem Gemeinden von Beginn an aktiv mitarbeiten können – beispielsweise in Form von gemeinsamen Arbeitsgruppen oder regelmässigen Konsultationen. Nur so entsteht ein breit abgestütztes Resultat, das den realen Bedürfnissen gerecht wird.

Schlussfolgerung und Antrag

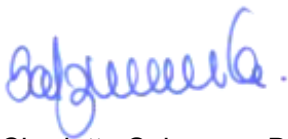
Die Gemeinden Region Oberwallis begrüssen eine Überarbeitung und Aktualisierung der Gesetze zum Walliser Schulwesen und sind bereit, aktiv an ihrer Weiterentwicklung mitzuwirken. Gleichzeitig erachten wir es als notwendig, den Prozess nochmals neu zu starten und die Gemeinden systematisch einzubeziehen. Eine inhaltliche demokratisch fundierte Stellungnahme war in diesem Zeitabschnitt unmöglich. Ein Neustart der Gesetzesrevision schafft die Grundlage für breit abgestützte und zukunftsfähige Schulgesetze, welche sowohl den Bedürfnissen der Kinder und Eltern als auch den organisatorischen und finanziellen Realitäten vor Ort gerecht wird.

Der Verein Gemeinden Region Oberwallis beantragt:

- Neue Gesetzesentwürfe über die Walliser Schule (GWS), über die allgemeinbildende Sekundarstufe II (GabS) sowie über den Privatunterricht (GPrivU) zusammen mit den Gemeinden zu erarbeiten.
- Einen entsprechenden Prozess aufzusetzen, welcher den Einbezug von Gemeinden und Schulen garantiert.

Wir bitten um Berücksichtigung der hier aufgeführten Anträge.

Freundliche Grüsse
Verein Gemeinden Region Oberwallis



Charlotte Salzmänn-Briand
Präsidentin



Mathias Bellwald
Vizepräsident